

B – Was Gerechtigkeit schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Malte Gallée (KV Bamberg-Stadt)

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 694 bis 695 einfügen:

dem Recht auf Reparatur erheblich. So werden langlebige und reparierbare Produkte die Geldbeutel der Bürger*innen entlasten.

Den Textilsektor wollen wir in der nächsten Legislatur besonders unter die Lupe nehmen und aufbauend auf der EU-Textilstrategie eine Textil- und Textilabfallverordnung auf den Weg bringen, um die spezifischen globalen Herausforderungen des Sektors zielgenau adressieren zu können. Mit dieser Verordnung wollen wir „Fast-Fashion“ ein Ende setzen und die Vernichtung von neuwertigen Textilien unterbinden. Wir wollen eine kreislauffähige Textilproduktion in dem wir klare Anforderungen an die Haltbarkeit, Reparatur, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Textilien stellen und alternative Geschäftsmodelle wie Reparatur, Miet- und Sharing-Dienste für Textilien fördern. Mit einer erweiterten Herstellerverantwortung für eingesetzte Ressourcen, Emissionen und Abfälle bringen wir eine ehrliche Kreislaufwirtschaft auf den Weg, die sich klar an der Abfallhierarchie orientiert und den absoluten Ressourcenverbrauch des Sektors drastisch reduziert.

Begründung

Der Textilsektor hat sowohl mit Blick auf die Menschenrechte als auch auf die Umwelt besondere Herausforderungen zu bewältigen, um nachhaltig und gerecht zu werden. In der Produktion wie auch der Abfallphase brauchen wir spezifische Regeln, um die Umweltauswirkungen zu minimieren. Davon profitieren die Menschen auf den Baumwollfeldern dieser Welt genauso wie die, die momentan unsere Altkleidercontainer im Globalen Süden entgegennehmen.

Eine eigene vertikale Verordnung, wie sie beispielsweise für Batterien oder Verpackungen schon existiert, ist das beste legislative Mittel, um den gesamten Lebenszyklus von Textilien nachhaltig zu gestalten.

weitere Antragsteller*innen

Tessa Ganserer (KV Nürnberg-Stadt); Sarah Eisenberger (KV Bamberg-Land); Jonas Langlotz (KV Bamberg-Stadt); Mia Mistele (KV Bamberg-Stadt); Konstantin Behling (KV Bamberg-Stadt); Eva Günthner (KV Bamberg-Land); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Albert Deml (KV Bamberg-Land); Thomas Schaefer (KV Erfurt); Marcus Schuldt (KV Erfurt); Anke Nettelroth (KV Erfurt); Heraldo Hettich (KV Bonn); Fynn Hauschke (KV Hamburg-Altona); Michael Bloss (KV Stuttgart); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land); Antje Westhues (KV Bochum); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Martin Kesztyüs (KV Hamm); sowie 42 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.